



Siehe auch
Seite 14

ANZEIGE

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

No. 11/2015 · 12. Jahrgang · Leipzig, 4. November 2015 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Das Colibri-Konzept

Nützlich für die tägliche Praxisarbeit: Die Colibri-Mischkanüle stellt eine neue Option für die vereinfachte Rekonstruktion devitaler Zähne dar. Von Dr. Stefen Koubi, Marseille.

► Seite 4f



Qualität seit 92 Jahren

Komet, Deutschlands größter Anbieter für rotierende Instrumente, investiert konsequent in Endodontie. Ein Interview mit Geschäftsführer Klaus Rübesamen.

► Seite 8



Wann implantieren, wann belasten?

Bei der Fortbildungsveranstaltung „Berliner Dialoge“ werden den Teilnehmern evidenzbasierte Behandlungskonzepte für ausgezeichnete Langzeitergebnisse präsentiert.

► Seite 9

ANZEIGE

Wurzelkanalstifte.



FANTESTIC® POSTS

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Informationen unter Tel. 0 40 - 22757617
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Neupositionierung

Kammern wollen sich neu aufstellen.

BONN/KREMS (jp) – Dem „Gemeinwohl“ fühlen sich die Zahnärztekammern in einer gemeinsamen „Stuttgarter Erklärung“ zur Gestaltung der zu bearbeitenden Zukunftsthemen verpflichtet und betonen, für unabhängige Interessensvertretung zu stehen, diese z.B. durch ihre Berufsordnungen, Weiterbildungsordnungen u.v.m. zu sichern und hohe Standards zum Wohle der Patienten zu setzen. Die

Kammern, so heißt es in der Erklärung aller Landes Zahnärztekammern und der BZÄK, vermitteln zwischen unterschiedlichen Akteuren: zwischen Zahnärzten und Patienten, Öffentlichkeit oder Politik und agieren innerhalb ethischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Dies stets mit dem Fokus auf die beste zahnmedizinische Versorgung der Patienten.

Fortsetzung auf S. 2 unten →

TÜV SAARLAND **SEHR GUT**
Kundenurteil • Freiwillige Prüfung
06/2015 Nr. 2545
tuev-saar.de

Service tested

So geht Service heute

[HOCHWERTIGER ZAHNERSATZ ZU GÜNSTIGEN PREISEN]  **dentaltrade®**
...faire Leistung, faire Preise

freecall: (0800) 247 147-1 • www.dentaltrade.de

ANZEIGE

Mikroplastik

Von der Zahncreme
zur Umweltgefahr.

NEWYORK – Mikroplastik und Nanopartikel sind in vielen Kosmetikprodukten vorhanden. In Zahncremes werden sie gern zum Aufhellen eingesetzt oder als Mittel zur intensiveren Reinigung angepriesen. Für die Gesundheit können sie ein Risiko darstellen. So soll es bereits zu Zahnfleischentzündungen gekommen sein, weil ein Teil der Mikroperlen zwischen Zahn und Zahnfleisch zurückgeblieben sind.

Nun scheint in den USA eine neue Welle der Gefahr durch die Plastikkugeln anzurollen. In den Great Lakes macht sich eine regelrechte Invasion der Mikroperlen breit. Von dort aus können sie in den Frischwasserkreislauf geraten und so zu einer viel größeren gesundheitlichen Gefahr werden.

Die Politik unternimmt mancherorts erste Schritte gegen die Bedrohung und verbietet die Partikel aus Kosmetikprodukten, so geschehen in Illinois und Indiana. Auch Kanada will die Plastikgefahr demnächst auf die Liste toxischer Stoffe setzen. [DT](#)

Quelle:
ZWP online



BONN/KREMS – Besonders für gut verdienende Beschäftigte wird die Abgabenlast im Westen wie im Osten Deutschlands Anfang 2016 kräftig steigen. Dies gilt in gleichem Maße für die Rentenversicherung wie die Arbeitslosen, und vor allem auch die Krankenversicherung. Neue Belastungen können auf diese besonders aus der Behandlungsproblematik des nicht ab-

Zahnärzte in ethische Gewissenskonflikte treiben, denn die Aufgabe des Zahnarztes ist Zahnerhaltung. Hier muss auch aus gesundheitsökonomischen Überlegungen eine Umsteuerung durch die Politik erfolgen.

Besonders aufgrund der gesetzlichen Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozial- wie Krankenversicherung werden die Abgaben

genau der Beitrag des einzelnen Versicherers ausfallen wird, ist derzeit noch nicht abzusehen. Denn die Kassen können seit Anfang dieses Jahres einen prozentualen Zusatzbeitrag erheben. Dieser liegt derzeit durchschnittlich 0,9 Punkte über dem gesetzlichen Satz von 14,6 Prozent.

So fordern etwa die BARMER GEK und die meisten AOK einen Zusatzbeitrag von 0,9 Prozent. Die Techniker Krankenkasse hingegen verlangt 0,8 Prozent. Andere Kassen sind noch günstiger, wie etwa die hkk, die 0,4 Prozent erhebt. Den Zusatzbeitrag zahlen Arbeitnehmer alleine. [DT](#)



reisenden Asylantragsstromes zu kommen, da zunehmend die Forderung in die Diskussion gerät, dass die ärztliche, aber auch eine spezifische Grundversorgung in der Zahnmedizin aus einem Krankenkassen-Gemeinschaftsfonds geleistet werden sollen. Vorallem nach einem abgeschlossenen Asylbewerber-Verfahren werden die Flüchtlinge als Migranten das Gesundheitssystem umfassend in Anspruch nehmen.

Die BZÄK fordert zudem eine bessere Koordinierung bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen, um die Aktivitäten zur Linderung der Not gezielter angehen zu können. In verschiedenen Bundesländern werden durch ehrenamtliches Engagement von Zahnärzten bereits Reihenuntersuchungen durchgeführt, um die Erkrankungshäufigkeit einzuschätzen. Leider ist es so, dass die strengen Regelungen des „Asylbewerberleistungsgesetzes“, heißt es, die behandelnden

für Gutverdiener im Jahr im Osten um mehr als 590 Euro zulegen, im Westen um mehr als 525 Euro. Die beitragspflichtige Obergrenze für die Krankenversicherung liegt bei 4.125 Euro. Vom Beginn des kommenden Jahres an beträgt sie 4.237,50 Euro. Die gleiche Obergrenze gilt dann auch für die Pflegeversicherung. Durch die zweite Stufe der Pflegereform, die Anfang 2016 in Kraft tritt, erhöht sich der Beitrag nach den bisherigen Plänen um 0,2 Punkte. Kinderlose zahlen dann 2,8 und Eltern 2,55 Prozent.

Nach Berechnungen des Expertenkreises beim Bundesversicherungsamt wird der Beitrag der gesetzlichen Krankenkassen zum Anfang des Jahres im Durchschnitt um 0,2 Punkte auf 15,7 Prozentpunkte zunehmen. Zusammen mit dem Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze bedeutet das für jeden, der 49.500 Euro oder mehr verdient, eine zusätzliche monatliche Belastung von mehr als 10 Euro. Wie

ANZEIGE

Sag mal BLUE SAFETY,
kann ich mit **Wasserhygiene**
auch **Geld sparen?**


BLUE SAFETY

Ja. Eine Zahnarztpraxis mit fünf Behandlungseinheiten spart pro Jahr bis 6.000 €.

Wie? Durch Entfall von Entkeimungsmitteln und Intensiventkeimungen. Durch Übernahme akkreditierter Wasserproben gem. DIN EN ISO 19458 durch BLUE SAFETY. Durch Entfall von Reparaturkosten durch Verstopfungen mit Biofilm.

Klingt stichhaltig? Ist es auch. Und Sie können das auch.



Wegen H₂O₂: Biofilmbildung



Mit SAFEWATER von BLUE SAFETY

Informieren und absichern. Jetzt.
Kostenfreie Hygieneberatung unter 0800 25 83 72 33
Erfahrungsberichte auf www.safewater.video



Die Realitäten im Auge behalten

Jürgen Pischel spricht Klartext

Die „Pfleger des Gemeinwohls“ – siehe Titelseitenbeitrag „Neupositionierung - Kammern wollen sich neu aufstellen“ – wird in der gemeinsamen „Stuttgarter Erklärung“ der Landes Zahnärztekammern in der BZÄK zu den für die Zahnärzte künftig zu leistenden „Zukunftsthemen“ ganz oben gestellt. Ein hehres Ziel für Zwangskörperschaften öffentlichen Rechtes unter Aufsicht und Diktat der Politik – national wie besonders europäisch –, die gesellschaftliche Gesamtverantwortung in den Fokus zu stellen. Alle klassischen Politformeln des angeblichen Kammerhandels und deren Selbstverständnis finden sich in der Erklärung wieder, wie „unabhängige Interessensvertretung“, „Autonomie der Kammern“, „beste zahnmedizinische Versorgung der Patienten“, „hohe Standards zum Wohl der Patienten“ und natürlich „die Freiberuflichkeit erhalten“ als oberstes Ziel. Alle seit Jahrzehnten wie eine Leier zu jeder Gelegenheit hochgehaltene Sprüche.

Ohne jede einzelne dieser gerade aus dem Katalog der ZÄK-Zukunftsaufgaben zitierten Formeln auf ihre Realität hin zu durchleuchten – dies habe ich schon von Fall zu Fall an dieser Stelle geleistet – lassen Sie mich eine auf viele Punkte zutreffende Conclusio treffen: Was das z.B. „Gemeinwohl“ und vieles mehr betrifft, bestimmen die Sozialkassen und allen voran die PKVen, was „das Beste für den Patienten“ und die „Standards der Zahnmedizin“ sind. Die hochgelobte „Freiberuflichkeit“ als Grundfeste des Erhalts eines Körperschaftsstatus mit Zwangsmitgliedschaft der Kammern – dies vor allem gegen bereits sehr konkrete Angriffe aus den EU-Gremien – mit dem Synonym zu verbinden „Zahnarzt sein ist ein Freier Beruf“, ist eine Chimäre. Sowohl aus den Entwicklungen im Berufsstand heraus zu immer mehr unternehmerisch, gewerblich organisierten Praxen, wie auch aus den Kautelen für die Therapiefreiheit lässt sich das Primat „Freier Beruf“ nur noch schwerlich begründen.

Worüber man sich jedoch verstärkt kümmern sollte, sind die Folgerungen aus der zunehmenden Spezialisierung der Zahnheilkunde mit dem Zwang hin zu wirklich universitär gesicherten „Fachzahnärzten“ wie in Europa üblich über die sogenannte „Verbandsspezialisierung“ hinweg.

Bei der Durchsetzung einer jahrzehntelang angestrebten neuen Approbationsordnung sollte die Gesamtverantwortung des Zahnarztes für die Gesundheit seiner Patienten Raum in der Studienordnung finden. Dies aber nicht in einer falsch verstandenen Unterwerfung unter die Approbationsordnung der Mediziner, sondern in eigenständiger, zahnmedizinisch begründeter und gestalteter Weise. Diese Unterwerfungsstrategie ist allein bestimmt aus den Finanznöten der Universitäten und in der Folge der wissenschaftlichen Personalknappheit zur Sicherung einer eigenständigen, an den zahnärztlichen Notwendigkeiten auch in der Medizin ausgerichteten Studienordnung. Die Zahnmedizin hat sich immer mehr zum autonomen medizinischen Fachgebiet entwickelt, wie auch die zunehmend notwendige Fachspezialisierung oben drauf mit weiteren drei Jahren universitärer Weiterbildung offenbart.

Viele wirkliche Anforderungen an einen Katalog der Zukunftsaufgaben wie z.B. die Rolle eines leistungsgerechten Einsatzes einer universitär gebildeten Dentalhygienikerin und andere ließen sich noch anführen.

Gespannt bin ich, welchen Weg die Kammern im Hinblick auf die Zukunftssicherung, bestimmt vom Eigeninteresse, den Kammerstatus zu erhalten, auch für den Zahnarzt angehen werden. Denken Sie deshalb auch selbst zuerst an sich. Dazu

toi, toi, toi,
Ihr J. Pischel



Infos zum Autor

Neuer DGOI-Präsident: Dr. Fred Bergmann

Neue Projekte stehen bereits fest.



Dr. Fred Bergmann ist seit 18. Oktober 2015 Präsident der DGOI. Er hat satzungsgemäß nach sechs Jahren Dr. Georg Bayer in seinem Amt abgelöst, der in seiner Funktion als Past-Präsident weiterhin im Vorstand der DGOI aktiv bleibt.

BERLIN – DGOI hat am 17. Oktober in ihrer Mitgliederversammlung in Berlin Dr. Fred Bergmann für die kommenden drei Jahre zum Präsidenten der Fachgesellschaft gewählt. Dr. Fred Bergmann löst satzungsgemäß nach sechs Jahren Dr. Georg Bayer in seinem Amte ab. Dr. Bayer bleibt in seiner Funk-

tion als Past-Präsident weiterhin im Vorstand der DGOI aktiv.

Dr. Bergmann wird die DGOI gemeinsam mit dem Vorstand weiter als Fachgesellschaft für den Praktiker positionieren und ihrem Leitthema „Wir für Dich“ entsprechend intensiver die Bedürfnisse der Mitglieder in den

Fokus rücken. Zu den aktuellen Projekten, die er gemeinsam mit dem Vorstand umsetzt, gehören das Personal-Coaching-Konzept für Einsteiger in die Implantologie und für fortgeschrittene Implantologen der Master für Orale Implantologie unter der Leitung von Prof. Georg-H. Nentwig und Dr. Paul Weigl. Zudem wird er das internationale Engagement der DGOI weiter vorantreiben, das er bereits seit mehreren Jahren intensiv fördert.

Während der Mitgliederversammlung dankte der gesamte Vorstand dem scheidenden Präsidenten Dr. Georg Bayer für sein großes Engagement. Er hat entscheidend den heutigen Charakter der DGOI als implantologische Fachgesellschaft für den Praktiker mit einem freundschaftlichen und familiären Team-Spirit geprägt. [DT](#)

Quelle: DGOI

GOZ: Anstieg des Honorarvolumens

Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf.

BONN/KREMS (jp) – Mit Erlass der punktuellen Überarbeitung der GOZ in 2011 wurde die Bundesregierung verpflichtet, die Auswirkungen der GOZ 2012 zu prüfen: Sie sollte dem Bundesrat bis spätestens Mitte des Jahres 2015 über das Ergebnis der Prüfung und die tragenden Gründe berichten. „Errechnet wurde von der Bundesregierung ein Anstieg des Honorarvolumens (inklusive Material- und Laborkosten von 5,2 Prozent) in 2012 von 9,4 auf 9,9 Mrd. Euro, bzw. von 5,5 auf 6 Mrd. Euro (ohne Material- und Laborkosten 9,2 Prozent). Zahlen dieser Größenordnung finden sich auch in den Publikationen der Kostenerstatter wieder.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Ausgabenveränderungen für privatärztliche Leistungen oft nicht allein aus einer Änderung der Gebührenordnung, sondern aus einem komplexen Zusammenspiel ganz unterschiedlicher Faktoren und Gegebenheiten resultieren. Insgesamt sieht die Bundesregierung:

• keinen akuten Handlungsbedarf,

- eine Überschreitung der prognostizierten Kostensteigerung von 6 auf 9,2 Prozent,
- eine erfreuliche Nachfragesteigerung nach prophylaktischen Leistungen,
- einen erheblichen Rückgang analog abgerechneter Leistungen,
- die Notwendigkeit einer dauerhaften Beobachtung des Leistungsgeschehens nach der GOZ.

Die PKV trägt mit 225 Mio. Euro einen Teil der um 9,2 Prozent veränderten GOZ-Honorare. 190 Mio. Euro davon werden über Zuzahlungen der privaten Haushalte getragen. Im Bereich der Mehrkostenvereinbarungen bei GKV-Versicherten wird ein Zuwachs von 7,7 Prozent gesehen (ohne PZR, Implantologie und unter Berücksichtigung eines deutlichen Mengenrückgangs).

Bewertung der Bundeszahnärztekammer

Die Berücksichtigung sachfremder und nicht mit § 15 Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde im Einklang stehender Beweggründe hat



dazu geführt, dass die Zahnärzteschaft bei der Vergütung privatärztlicher Leistungen seit Jahren von der wirtschaftlichen Entwicklung abgeschnitten war. Daran korrigiert der ausgewiesene Honorarzuwachs bei Privatleistungen um 9,2 Prozent nichts.

Hauptproblem der Novellierung im Jahr 2012 war und ist, dass der GOZ-Punktwert nicht an die Kostenentwicklung angepasst wurde. Der Punktwert hat die Funktion, den Wert der Punktzahlen im Preisgefüge anderer Dienstleistungen – ausgehend von der wirtschaftlichen Entwicklung – zu bestimmen. [DT](#)

← Fortsetzung von S. 1 oben „Neupositionierung“

Ihre Autonomie müssen die Kammern, so die Erkenntnis für die Zukunft, immer wieder neu bestimmen. Damit schaffen sie aber auch die Voraussetzungen für eine „unabhängige und verantwortungsvolle Berufsausübung.“ Weiterhin betont der BZÄK-Vorstand, dass zur Gemeinwohlorientierung auch die Verpflichtung gehöre, die Kammertätigkeit parallel zu gesellschaftspolitischen Herausforderungen weiterzuentwickeln. Vor allem die folgenden Entwicklungen stellen eine besondere Herausforderung dar:

- Die „De-Regulierungs“-Bestrebungen aus Europa, die freiberufliches, sprich einflussfreies Handeln infrage stellen.
- Der sich auf nationaler und europäischer Ebene verstärkende Trend zur Ökonomisierung des Gesundheitswesens.
- Der Trend zu stark gestiegenen Ansprüchen an Aufklärung und Versorgung.
- Die Auswirkungen der Digitalisierung der Gesellschaft, z.B. beim Umgang mit gesundheitsbezogenen Daten.

In der „Stuttgarter Erklärung“ verpflichten sich die BZÄK, die (Landes-)



DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd., Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Marina Schreiber (ms)
m.schreiber@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektleitung/Verkauf
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
Lektorat
Hans Motschmann

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2015 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 6 vom 1.1.2015. Es gelten die AGB.

Druckerei

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg



Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.